

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 6. Mai 2015

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

Gemäss Art. 4 lit. b der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2014 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 18. März 2015, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2014 in seiner Sitzung vom 10. April 2015 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung gemäss Beilage ist somit dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti